

Kann Verbeamtung zurückgenommen werden?

Beitrag von „venti“ vom 5. Juli 2007 16:01

Hello Cat,

wenn das Wort "lebenslänglich" noch eine Bedeutung haben soll, dann muss es bedeuten, dass sie dich nun nicht weggicken können wegen der Krankheit. Du hast alles wahrheitsgemäß angegeben, das ist wichtig. Nun soll der Staat bzw. dein Bundesland mal seiner Fürsorgepflicht nachkommen und dir zusichern, dass alles in Ordnung ist! Nach meiner Auffassung ist da alles im grünen Bereich.

Ich glaube, du brauchst dir keine Gedanken zu machen.

Viele Grüße

venti 